

# Niederschrift

(KFA/002/2024)

## **über die 2. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 10.04.2024, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:45 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilung zur Kenntnis
  
- 1.1. Anpassung der Raumnutzungsentgelte in den Stadtteilzentren 411/013/2024  
Kenntnisnahme
- 1.2. Kulturförderung: Verwendung des freien Budgets 2023: Sachbericht 41/063/2024  
Kenntnisnahme
- 1.3. ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb 47/117/2024  
Kenntnisnahme
  
2. Jährlicher Bericht des Gemeinnützigen Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe) 41/065/2024  
Kenntnisnahme  
**Mündlicher Bericht**
3. Kulturamt - Abteilung Festivals und Programme: Kurzfilme: Internationaler Comic-Salon und Erlanger Poetenfest. Mündlicher Bericht: Ausblick auf die Programmschwerpunkte des 21. Internationalen Comic-Salon 2024 47/120/2024  
Kenntnisnahme  
**Mündlicher Bericht**
4. ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Bericht des Betreibervereins ZAM e. V. über die geleistete Jahresarbeit, über die Verwendung der Fördergelder und über mögliche und/oder notwendige Investitionen 47/118/2024  
Kenntnisnahme  
**Vortrag**
5. ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung 47/119/2024  
Gutachten
  
6. Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren 46/032/2024  
Gutachten

- |     |                                                                                                                                                               |                          |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 7.  | Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen | 47/115/2024<br>Gutachten |
| 8.  | Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)                                | 47/114/2024<br>Gutachten |
| 9.  | Erlangen als Gastgeberstadt für das 21.Chorfestival 2029                                                                                                      | IV/049/2024<br>Gutachten |
| 10. | Übernahme der Kosten bei Stadtteilstetten, Antrag Stadtteilbeirat Süd Nr. 021/2024                                                                            | 41/061/2024<br>Beschluss |
| 11. | Anmietung von Räumen in der Saalestraße 13e für das Stadtteilzentrum ISAR 12                                                                                  | 41/062/2024<br>Beschluss |
| 12. | Lewin-Poeschke-Anlage: Sachstand und künftige Gestaltung der Freizeitanlage                                                                                   | 41/066/2024<br>Beschluss |
| 13. | Anfragen                                                                                                                                                      |                          |

**TOP 1**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Keine

**TOP 1.1**

**411/013/2024**

**Anpassung der Raumnutzungsentgelte in den Stadtteilzentren**

**Sachbericht:**

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 20.11.1997 sind die Raumentgelte der Stadtteilzentren (alt: Bürgertreffs) alle fünf Jahre anhand des Verbraucherpreisindex anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2018 (Grundlage: Index September 2017). Um den Festlegungen nachzukommen, hebt das Amt für Stadtteilarbeit die Raummieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt an. Unter Bezugnahme auf den Index September 2023 ergibt sich folgende Erhöhung:

Verbraucherpreisindex September 2017: 97,0 Pkt. (Basis 2020 = 100)

Verbraucherpreisindex September 2023: 117,8 Pkt.

Differenz 20,8 Pkt. = + 21 %

Aufgrund laufender Geschäftsprozesse ist zur Umsetzung ein Vorlauf erforderlich. Die Raumnutzungsentgelte werden daher mit Wirkung **zum 01.07.2024 um 21 %** angehoben.

Die Auswirkungen der neuen Entgelte sind nachfolgend an Beispielen dargestellt.

Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet:

Tarif	Grundmiete bis 30.06.2024	21 % der bisherigen Grundmiete	Grundmiete ab 01.07.2024
<5 Std.	0,53 Euro	0,11 Euro	0,64 Euro
>5 Std.	0,81 Euro	0,17 Euro	0,98 Euro

Rechenbeispiel anhand des Gruppenraums des Stadtteilzentrums Die Villa:

Raum	Größe	Miete < 5 Stunden
Gruppenraum	36m <sup>2</sup>	bis 30.06.2024: 19,00 Euro
		ab 01.07.2024: <b>23,00 Euro</b>
zzgl. Küche		10,00 Euro

Rechenbeispiel anhand des/der Bistro/Disco des Bürgertreffs Die Villa:

Raum	Größe	Miete < 5 Stunden
Bistro/Disco	57m <sup>2</sup>	bis 30.06.2024: 30,00 Euro
		ab 01.07.2024: <b>36,00 Euro</b>

Das Amt für Stadtteilarbeit behält sich vor, die neuen Grundmieten bei bestimmten Mietgesuchen (kürzere Raumnutzungen) stundenanteilig herunterzurechnen, die Basis bleibt dabei unverändert.

Die bestehenden Regelungen zu Ermäßigungen gelten nach wie vor und werden berücksichtigt.

Die kostenfreie Nutzung der Räume der Stadtteilzentren für soziokulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen, die die Räume in Mehrfachnutzung stundenweise nutzen ist von dieser Regelung unberührt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.2**

**41/063/2024**

**Kulturförderung: Verwendung des freien Budgets 2023: Sachbericht**

**Sachbericht:**

Ziel der Kulturförderung während den weiterhin starken Auswirkungen von Pandemie und Energiekrise auf den gesamten Kulturbereich war es, die unterschiedlichen Kultursparten und Arbeit von professionellen Künstler\*innen wie auch von ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen und das planerische Risiko für Kulturveranstaltungen so gering wie möglich zu halten, um das vielfältige Kultur(er)leben in der Stadt zu erhalten. Dabei waren drei Schwerpunkte maßgeblich: Die Unterstützung von Auftritt- und Verdienstmöglichkeiten für Künstler\*innen, enger Austausch mit Kultureinrichtungen zu deren finanzieller Situation, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsbedarf seitens der Stadt sowie die finanzielle Absicherung von professionellen Künstler\*innen und ehrenamtlich Tätigen bei der Veranstaltungsplanung.

- Kultureinrichtungen und –institutionen  
Institutionell geförderte Einrichtungen und Kulturveranstalter wie das Kulturzentrum E-Werk, der Klassikkultur e.V. oder die Theaterbühne Fifty Fifty standen auch 2023 vor besonderen Herausforderungen, da die die Rückkehr des Publikums weiterhin stark schwankt bei gleichzeitig immensem Anstieg der Veranstaltungskosten, großen Engpässen beim Personal und krankheitsbedingten Veranstaltungsabsagen.

Für die finanzielle Absicherung war es notwendig, diese Kulturveranstalter bei Bedarf zu unterstützen. Die Bedarfsermittlung erfolgte in engem Austausch mit den jeweiligen Einrichtungen.

- **Kulturvereine**

Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 97.000,- € wurden auch 2023 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt. 2023 lag die Anzahl an Aktivitäten der Vereine wieder nahezu auf gleichem Niveau wie 2019. Der Mehrbedarf wegen steigender Veranstaltungs- und Energiekosten konnte mit Unterstützung der Kulturförderung sowie durch geeignete Finanzierungsmodelle seitens der Vereine abgefangen werden.  
Die Nutzung des Redoutensaals und das entsprechende Budget für Mietzuschüsse, ausgereicht über den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine, musste trotz Einführung eines Maximalzuschusses durch einen Sonderzuschuss aus dem Freien Budget in Höhe von 6.900,- € gesichert werden.
- **Migrant\*innenorganisationen**

2023 wurde das Budget der Kulturförderung um 50.000,- € unter anderem für die Unterstützung von Migrant\*innenorganisationen angehoben. Insgesamt wurden 25 Veranstaltungen und Aktivitäten mit einer Gesamtsumme von 63.216,- € bezuschusst. Neben der kulturellen Jahresarbeit der Vereine im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine zählten zu den geförderten Projekten: die Jubiläumsveranstaltungen von ERBEŞ - Förderverein Erlangen-Besiktaş und dem Türkisch-Deutschen Solidaritätsverein, Kulturveranstaltungen von Chinesischen, Ukrainischen und Indischen Initiativen sowie die erste Ausgabe des Afrika Festivals Erlangen. Da die Veranstaltungen sich primär durch die jeweilige Kunstsparte auszeichnen, werden diese im Folgenden nicht gesondert zusammengefasst.
- **Kulturelle Bildung**

Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 13 bezuschussten Kultur-Projekten an 6 Schulen und einer Kita fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.  
Ab 2024 werden die Zuschüsse für Kulturprojekte an Schulen und Kitas über die Stabsstelle Bildungsbüro ausgereicht.
- **Freie Szene**

Es konnten Projekte freischaffender Künstler\*innen, Initiativen und Vereine unterstützt werden, darunter das Festival für junge Literatur „book:ed“, die erste Ausgabe der Klassikreihe „Revo Sonas“, die Konzertreihe „Verschüttete Pfade“ zu Viktor Ullmann mit Christoph Orendi, die Konzeption einer Offenen Bühne für Musik in der Stadtbibliothek durch Stephan Poetzsch sowie dessen Hörkunstprojekt „Ich übergebe die Flamme“, der Queere Ball von #mytq Erlangen und die Drag Show von Miss Cee sowie die Gruppenausstellung „Art Mail“ unter Beteiligung und kuratiert von Friedrich Lehner.  
Mit der konzeptionellen und organisatorischen Unterstützung des Festivals „Frei Bordsteinkante“ wurde außerdem einer Vielzahl Erlanger Künstler\*innen und Kunstprojekten Auftrittsmöglichkeiten, gute Sichtbarkeit und Vernetzung ermöglicht.
- **Nachwuchsförderung Rock/Pop/Jazz**

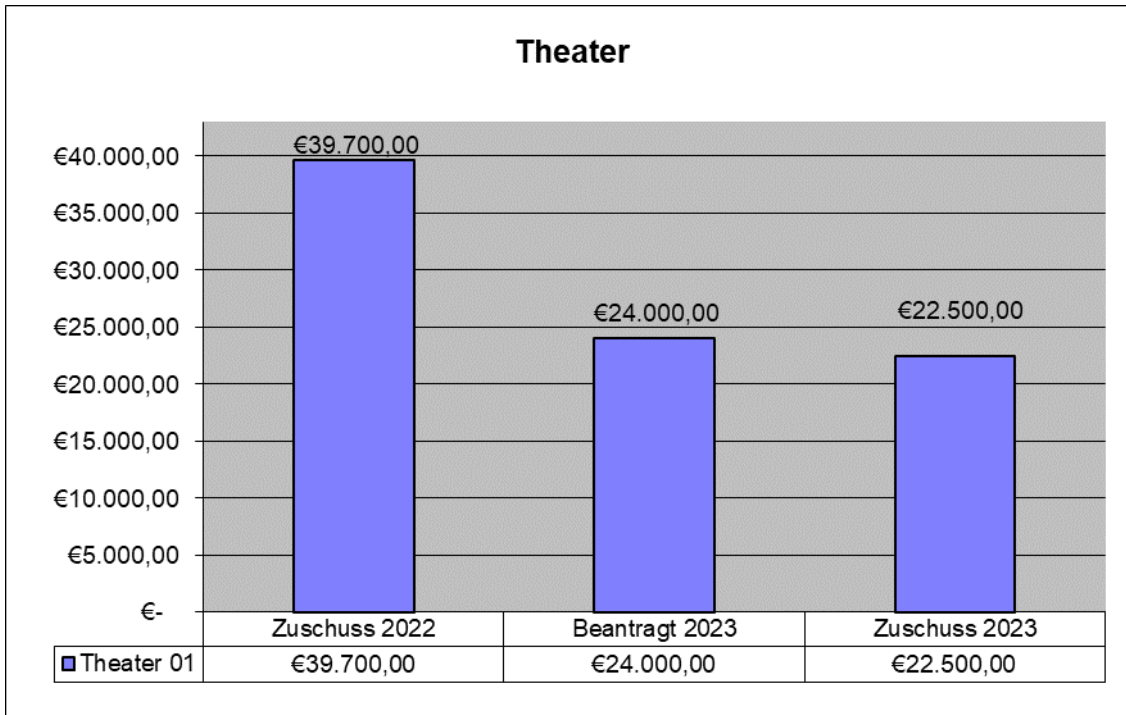
Seit 2023 ist Rennes die neue Partnerstadt für den Bandaustausch in Verbindung mit dem Publikumsförderpreis beim Newcomer Festival im E-Werk hat 2023. Neben der ersten Reise der Band Ivy Mountains und dem Gegenbesuch einer Nachwuchsband aus Rennes in Erlangen wurde außerdem der Publikumsförderpreis aus 2019 und 2021 mit einer Konzertreise nach Prag nachgeholt. Der Austausch der jungen Musiker\*innen sowie der beteiligten Kooperationseinrichtungen geben wertvolle Impulse für die Nachwuchsförderung und bieten einen Anreiz für junge Bands in der Region.  
Zusätzlich werden Nachwuchsbands, die einen Raum im Proberaumzentrum Kraftwerk in Frauenaarach zu vergünstigten Konditionen anmieten, indirekt durch den entsprechenden Defizitausgleich der Kulturförderung unterstützt.

- **Ukrainische Kulturprojekte**  
Ein Schwerpunkt lag 2023 auf der Unterstützung von Projekten für und mit ukrainischen Geflüchteten. Mit Unterstützung der Kulturförderung wurden Kreativangebote mit professioneller künstlerischer Anleitung beim Verein Ukrainer in Franken e.V. und der Ukrainischen Samstagsschule realisiert, die Konzertreihe „Evenings of Ukrainian Music“, organisiert von der Ukrainischen Samstagsschule, ein Konzert des Odessa Symphony Orchestras, ein Geschichtenband zum Thema „Heimat“ mit Eindrücken geflüchteter Kinder aus der Ukraine in Erlangen, illustriert von der Künstlerin Masha Vyshedsky aus Odessa und der „Abend der Ukrainischen Poesie mit deutscher Übersetzung“ von Kateryna Voloshyna.

**Budget der Kulturförderung 2023 für Kulturprojekte und -vereine: 364.947,19 €**

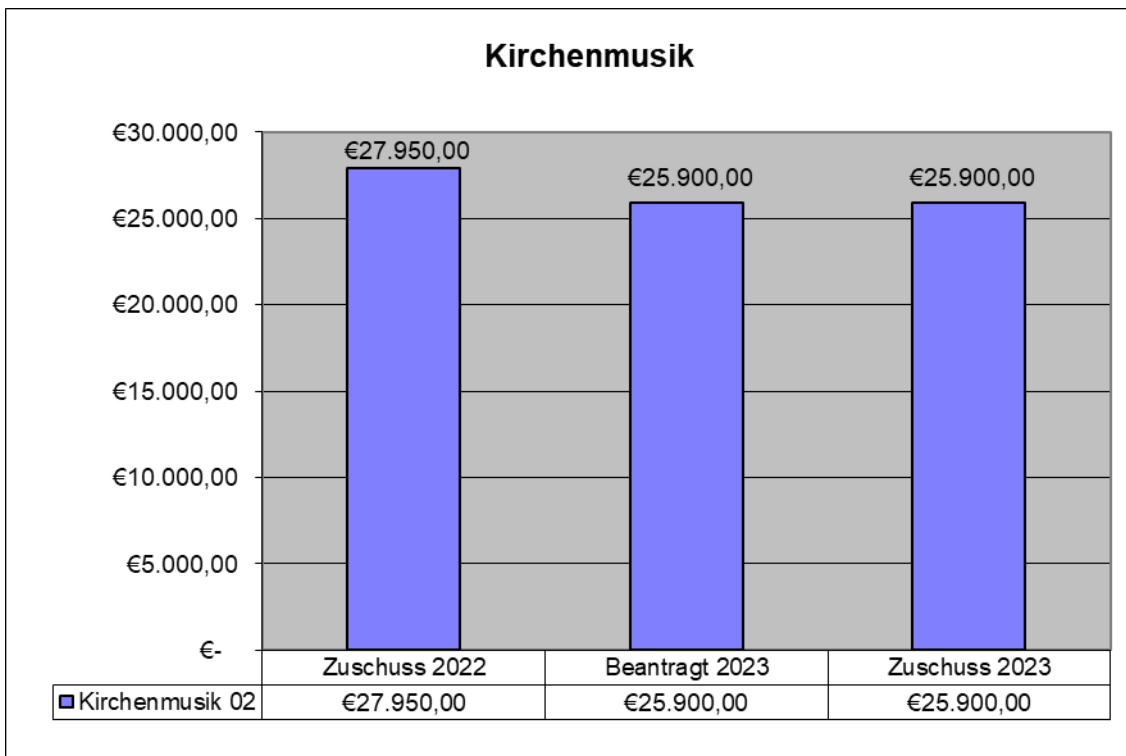
Bereich	Zuschuss 2022	Beantragt 2023	Zuschuss 2023
Theater	39.700,00 €	24.000,00 €	22.500,00 €
Kirchenmusik	27.950,00 €	25.900,00 €	25.900,00 €
E-Musik	12.300,00 €	41.164,61 €	34.647,61 €
Rock, Pop, Jazz	41.439,38 €	67.521,04 €	67.327,77 €
Kulturvereine, Stadtverband	52.397,65 €	108.645,90 €	97.317,64 €
Jugendkultur	4.000,00 €	5.591,10 €	5.340,00 €
Erwachsenenbildung	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte	3.000,00 €	3.500,00 €	3.100,00 €
Schulen	14.150,00 €	11.955,00 €	11.605,00 €
Bildende Kunst	19.152,30 €	39.216,11 €	36.467,93 €
Literatur	26.311,00 €	15.328,00 €	15.100,00 €
Sonstige Projekte	53.336,07 €	34.739,00 €	30.939,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>307.936,40 €</b>	<b>391.760,76 €</b>	<b>364.444,95 €</b>

<b>Ausbezahlt 2023</b>	<b>364.444,95 €</b>
<b>Budgetstand 31.12.20223</b>	<b>529,40 €</b>



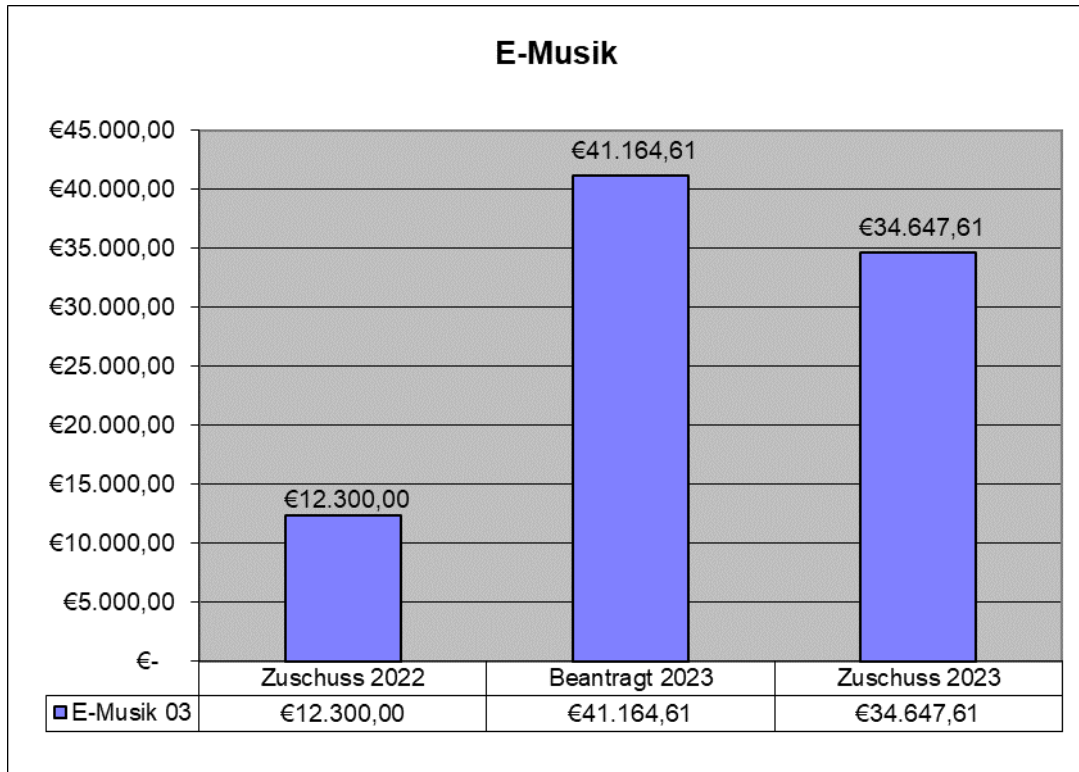
Institutionelle Zuschüsse: 1 (Jahresarbeit Theater Kuckucksheim)

Projektbezogene Zuschüsse: 2 (u.a. ARENA...der jungen Künste, schmarrmintelligenz, die)



Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)

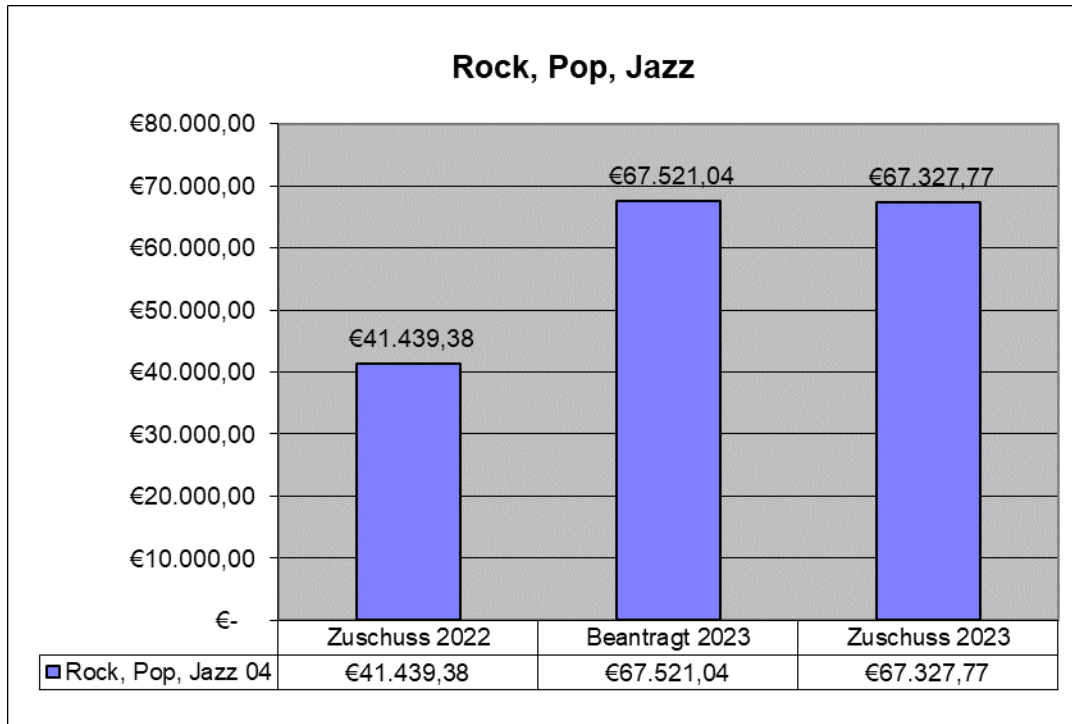
Projektbezogene Zuschüsse: 2 (Laudate Dominum)



Institutionelle Zuschüsse: 1 (Erlanger Kammerorchester)

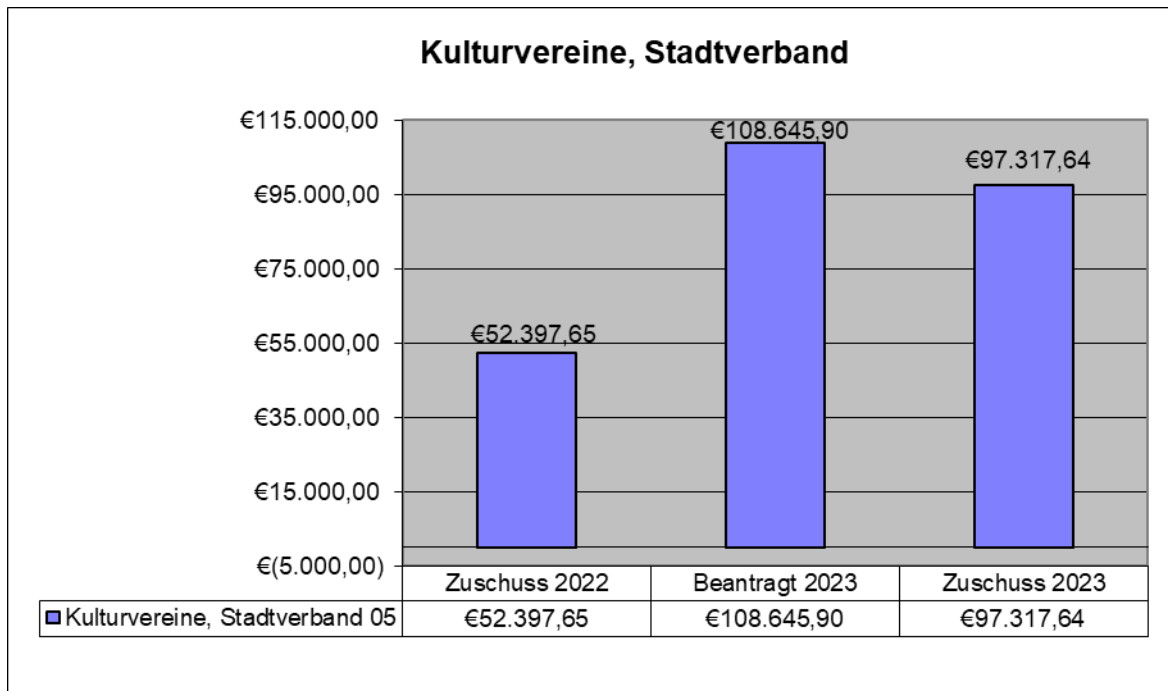
Sonderzuschuss: Klassikkultur Fluchtwegsicherung

Projektbezogene Zuschüsse: 9 (u.a. Odessa Symphony Orchestra, Revo Sonas, Christoph Orendi/  
Jüdische Kultusgemeinde „Verschüttete Pfade“, Poetzsch/Rieger „Ich  
übergebe die Flamme“, Bundesmusikschulorchester, Konzertreihe „Aufgetont“)



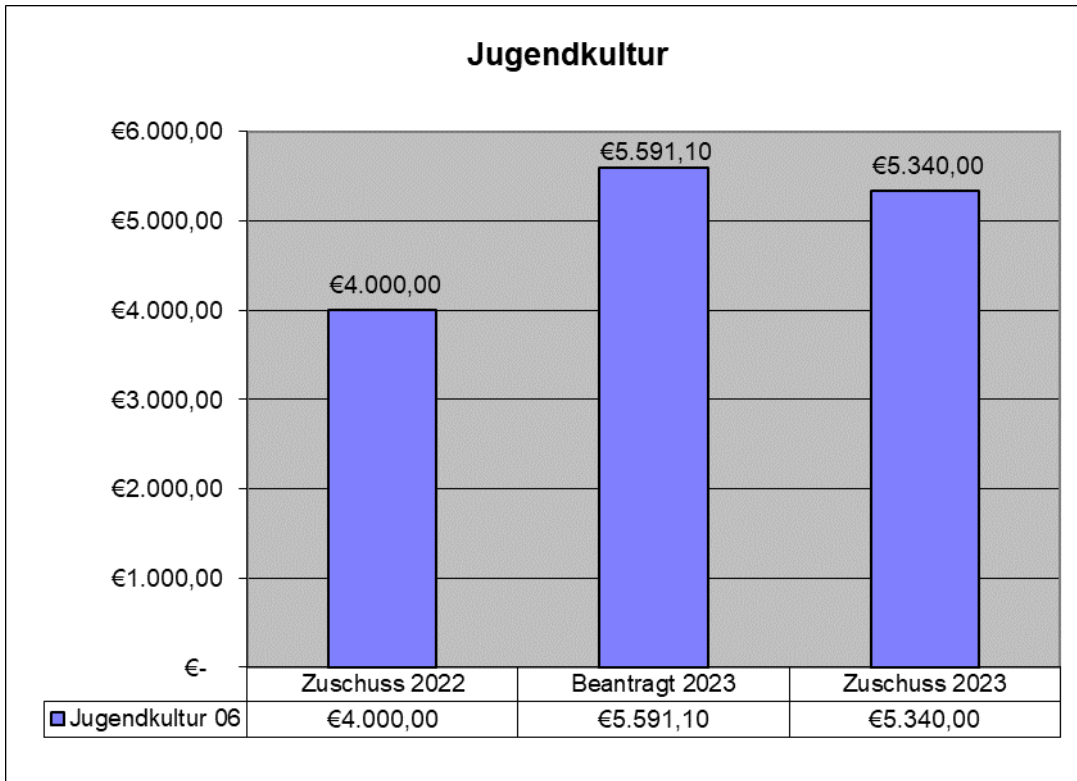
Institutionelle Zuschüsse: 2 (Erlanger Jazz Workshops, Nachwuchsförderung Proberaumzentrum Kraftwerk)

Projektbezogene Zuschüsse: 4 (Publikumsförderpreis/Konzertreise 2019, 2021, 2022; Konzertreihe „Evenings of Ukrainian Music“, Rainer Glas/Neujahrskonzert, Jazz-Band-Bällchen)

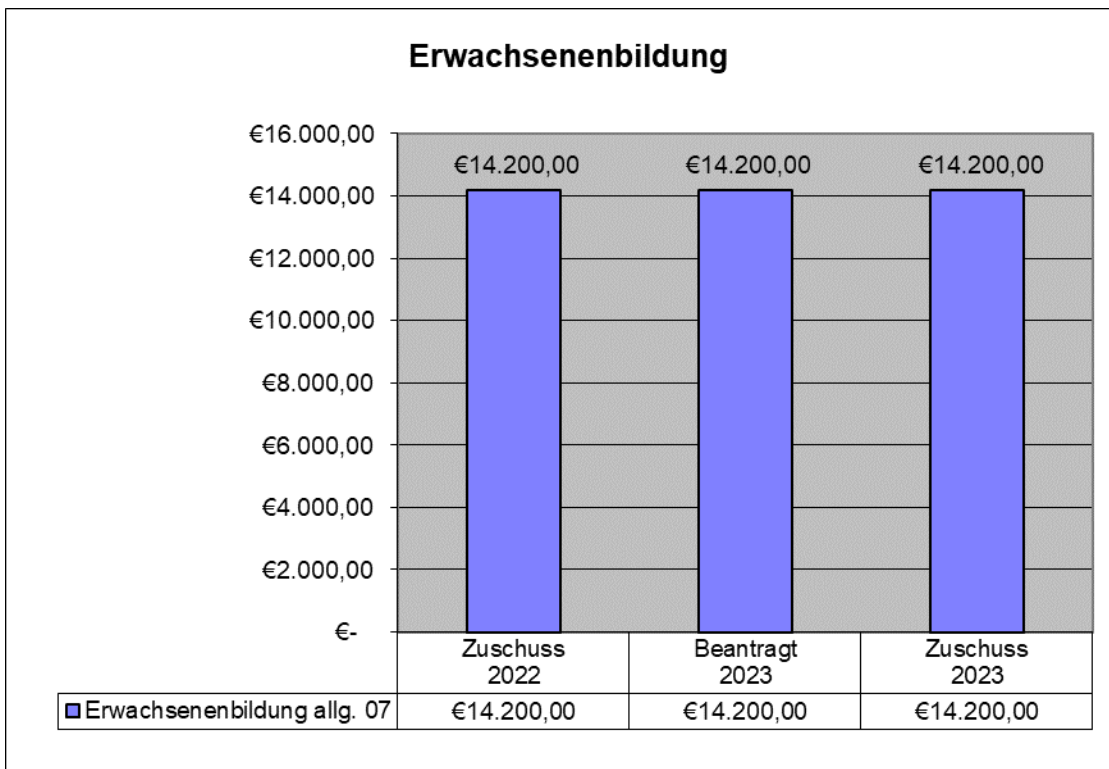


Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2023 erhielten insgesamt 27 Kulturvereine,

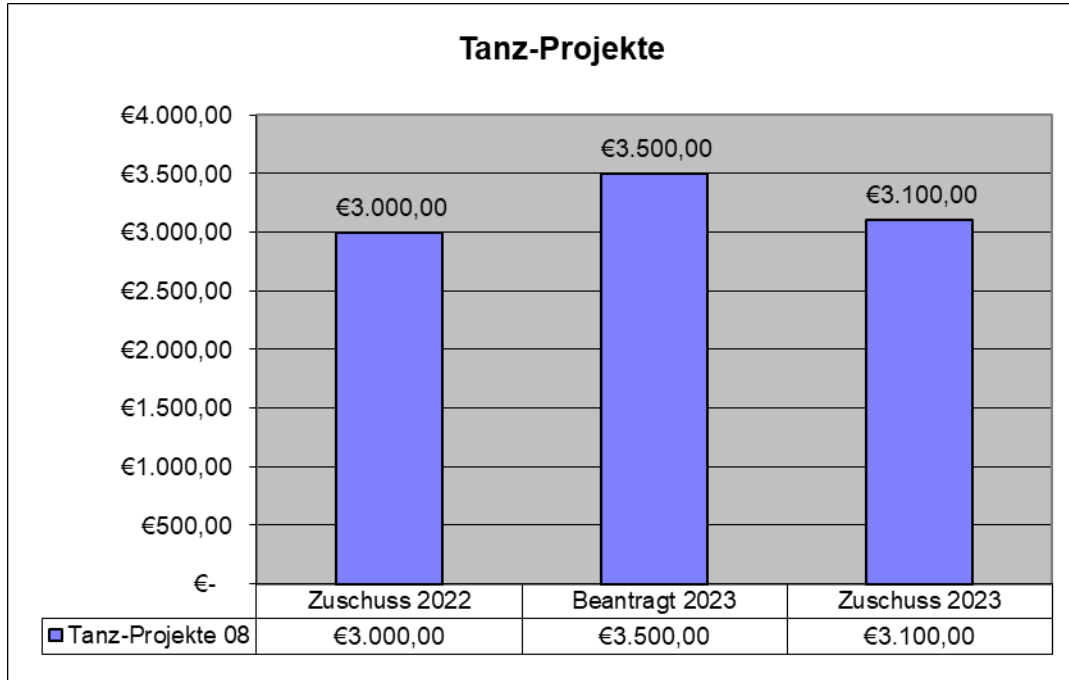
der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 11 Mitgliedschöre.



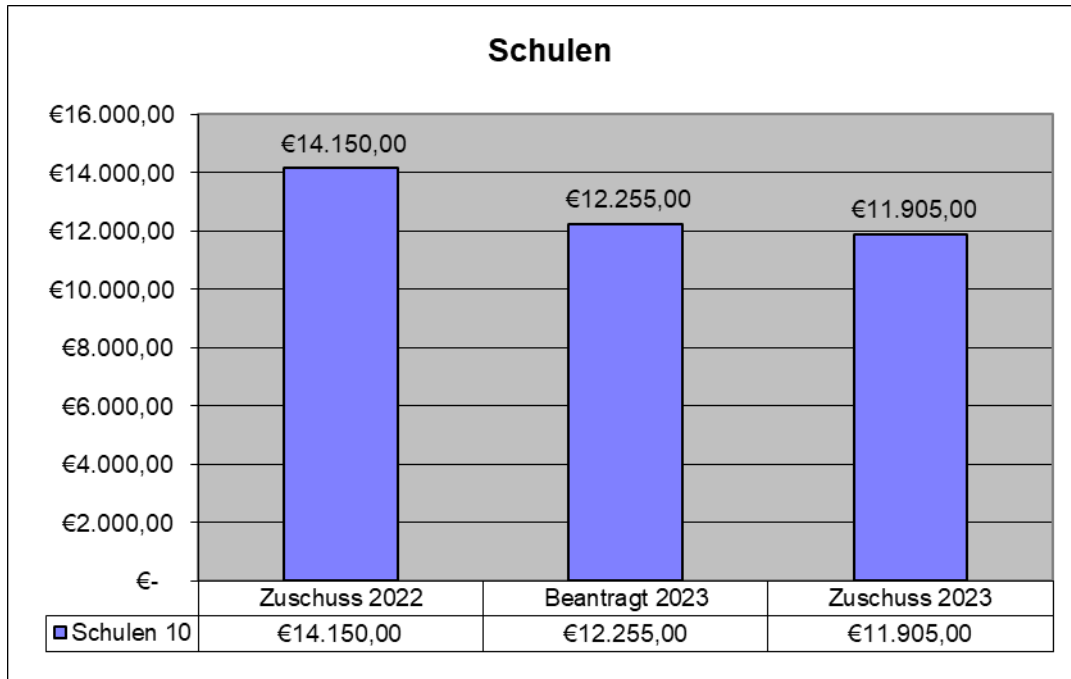
Unterstützt wurden das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, die Skate Initiative Erlangen/ Skateboard-Contest 2023, das Parkours-Wochenende „Wiesnjam“, Open Air-Filmabende im Café Krempf und das Beat Surprise Sommerfest



Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum

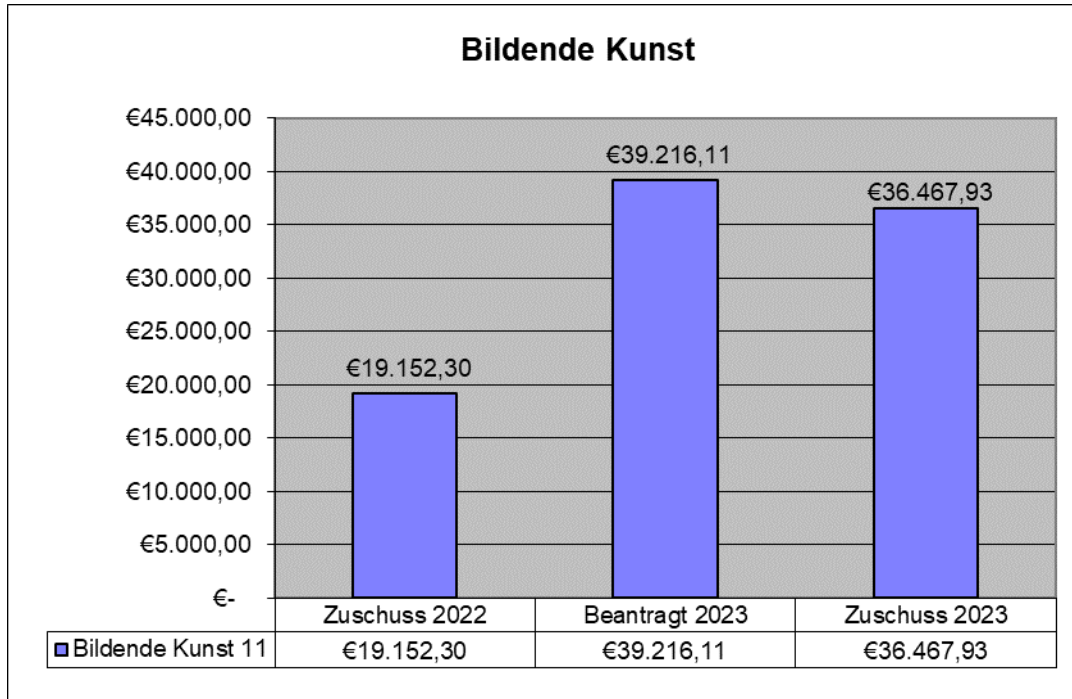


Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“  
 Projektzuschuss an Make your Town Queer e.V.



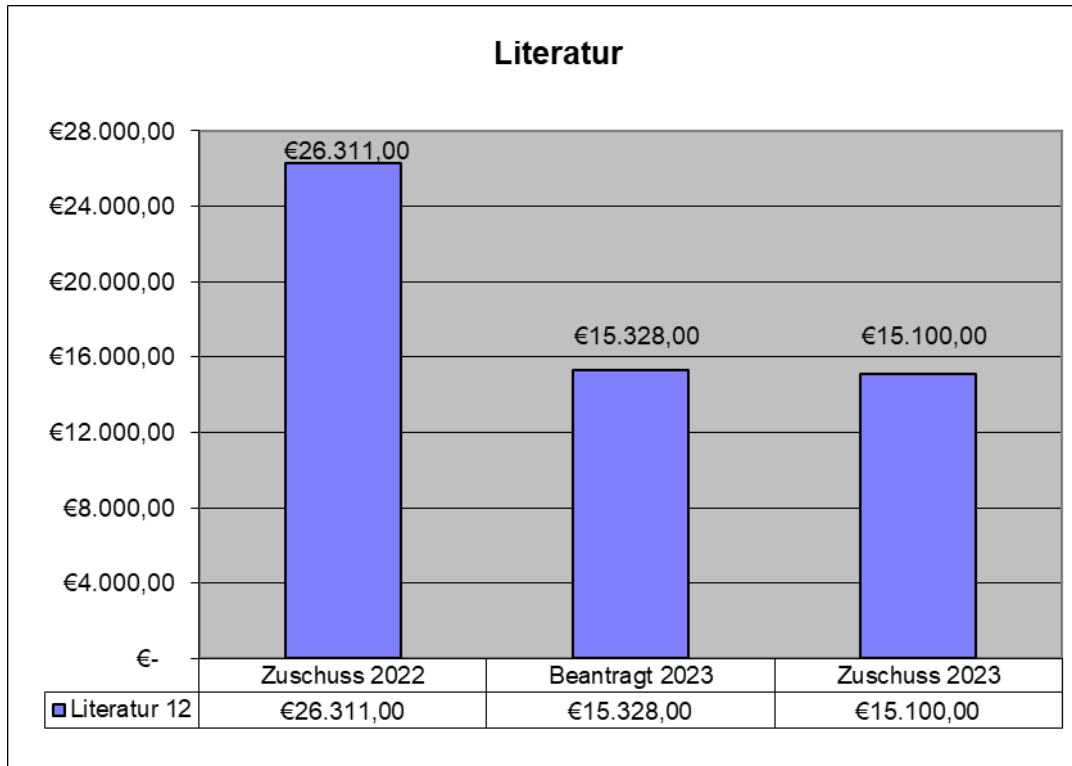
Projektzuschüsse: 12 (darunter die Theaterprojektwoche an der Erst-Penzoldt-Schule, eine Musicalproduktion am ASG und die Projektwoche Trommeln an der Mönauschule)

Ab 2024 werden die Zuschüsse für Kulturprojekte an Schulen und Kitas über die Stabsstelle Bildungsbüro ausgereicht.



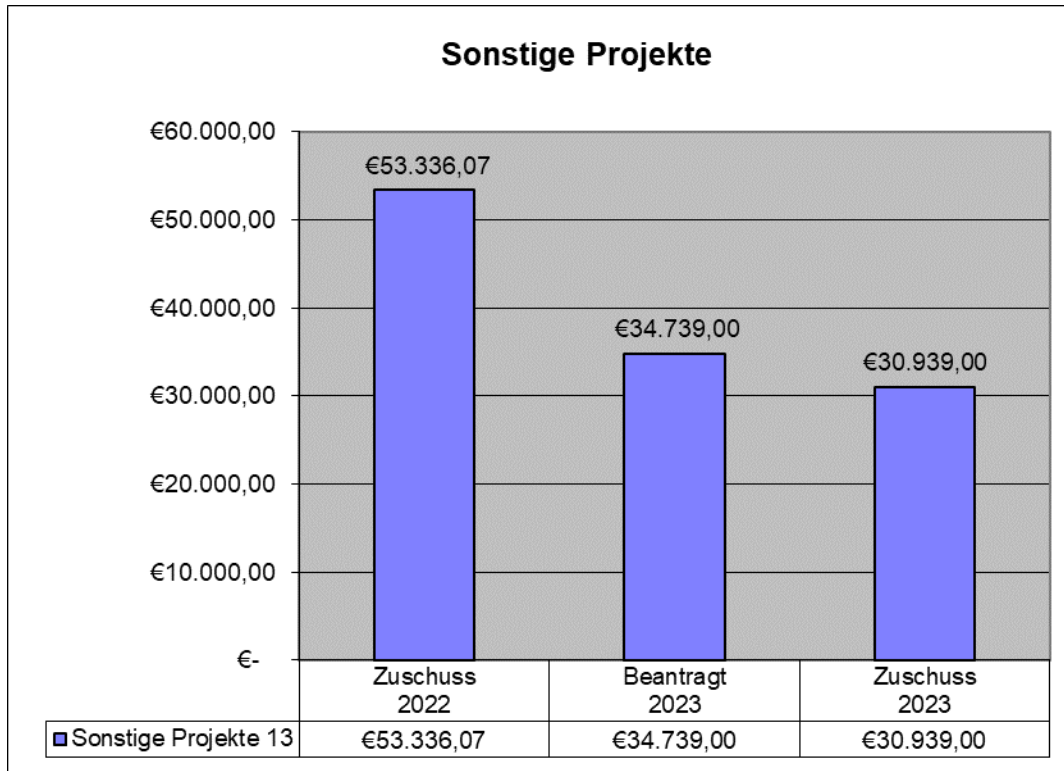
Institutionelle Zuschüsse: 1 (Kunstverein Erlangen)

Projektbezogene Zuschüsse: 8 ((u.a. Ausstellungsprogramm Galerie Ex-Pfeiffer, Kunstkreis Tennenlohe/Fiesta del Arte, kind kunst kultur e.V./"Wie geht ankommen?", Ausstellung Renate Höfer und Maria Semmer im Kreativlabor Erlangen, Friedrich Lehner/„Art Mail“, Jörg Amonat/„Würdemenschen“)



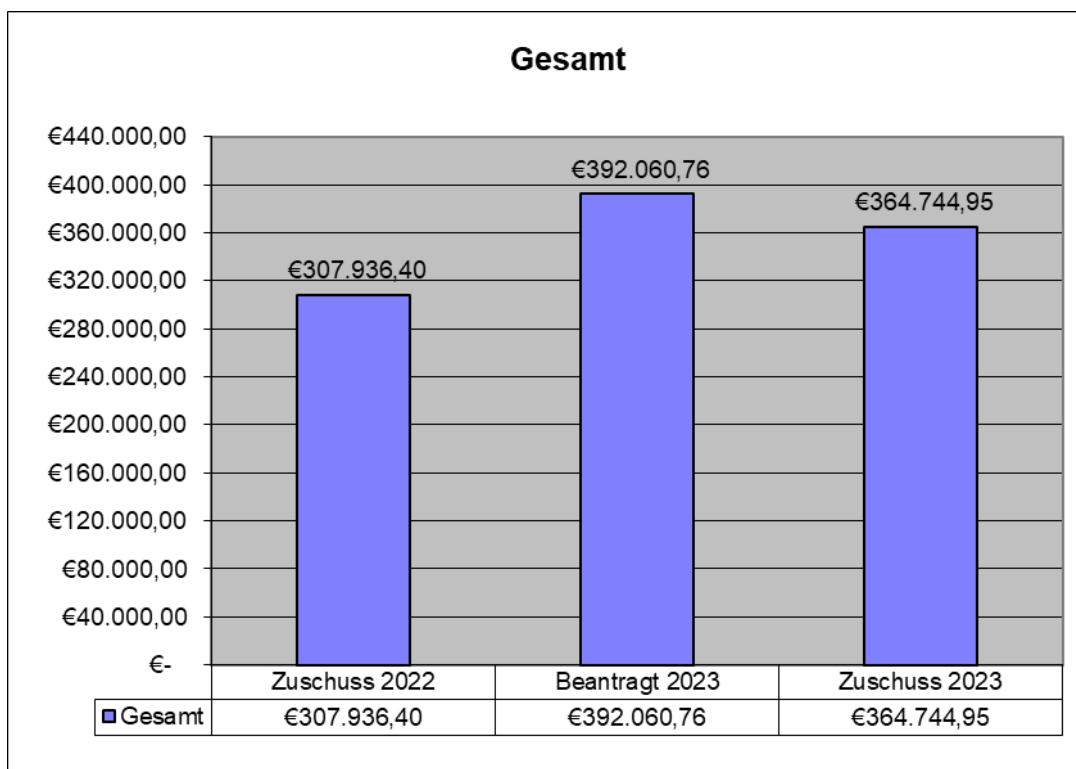
Institutionelle Zuschüsse: 2 (Poetry Slam Veranstaltungen „e-poetry“ und „U20-Slam“)

Projektbezogene Zuschüsse: 4 (u.a. Krömer/Kaden mit Literaturfestival book:ed)



Institutionelle Zuschüsse: 1 (Kulturverein Erlangen e.V.)

Projektbezogene Zuschüsse: 14 (u.a. Afrika Festival Erlangen, Miss Cee/Drag Show, Jonathan Hofmeister/Konzertfilm „music & anecdotes about climate crisis“, #makeyourtownqueer e.V./“Drag-Kings and Queens, Veranstaltungen der Indischen Community, Kreativkurse von Ukrainer in Franken e.V. und Ukrainische Samstagsschule;)



**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

47/117/2024

**ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb**

**Sachbericht:**

Der für den satzungsgemäßen Betrieb des ZAM notwendige Umbau befindet sich auf der Zielgeraden. Mit Hilfe zahlloser ehrenamtlicher Stunden, die unter strenger Federführung des Architekten und ausführender Firmen professionell abgeleistet wurden und werden, wurden die von Beginn an kommunizierten Bereiche Sanitär, Brandschutz und Barrierefreiheit angegangen und stehen kurz vor ihrer Fertigstellung. Wie in einem Altbau üblich, gab es, trotz genauer Planung durch den Architekten in Absprache mit dem Betreiberverein e. V., während der Bauphase einige Überraschungen, die zunächst nicht geplante Maßnahmen, insbesondere beim Brandschutz und für den sicheren Betrieb, erforderlich machten. So stellte sich heraus, dass beispielsweise die Elektrik doch in allen Gebäudeteilen auf den Stand der Technik gebracht werden muss, statt, wie ursprünglich angenommen, nur im Werkhaus. Auch weitere, eher kleinere Posten mussten in die Bauplanung mit aufgenommen werden.

Aus diesem und anderen budgetrelevanten Gründen plante der Betreiberverein e. V. um und schlug beispielsweise vor, auf eine gut ausgebaute Fluchttreppe als Ausgang/Eingang Westliche Stadtmauerstraße zugunsten eines provisorischen und preiswerteren Gerüsttreppenturms zu verzichten. Auch andere Posten wurden zur Disposition gestellt, zum Beispiel das Wiederherstellen des Innenhofs West. Gemeinsam mit Referat VI wurde ein erstes Gespräch geführt, das die Aufwertung der Westlichen Stadtmauerstraße und insofern auch die angesprochene Treppe zum Thema hatte. Eine Möglichkeit wäre es, so Referat VI, die Treppe im Rahmen einer größeren Sanierungsmaßnahme zu späterer Zeit in einem größeren städtebaulichen Kontext noch einmal zu beplanen, um so dann ggf. Städtebaufördermittel geltend machen zu können. Dies hätte eine Teil-einschränkung des dann laufenden Betriebs des ZAM zur Folge (Nutzung des Obergeschosses).

Verfolgt man die kleine Lösung (provisorische Gerüsttreppe) weiter, fehlen nun noch aufgerundet 300.000 €, um den Umbau des Gebäudes vernünftig, gleichwohl in Teilen aus Kostengründen reduziert zu Ende zu bringen (s. Anlage). Durch den Stadtrat für den Bau bewilligt sind bereits 2.093.000 €. Eine erforderliche Mittelbereitstellung wird im Juli-KFA / HFPA / Stadtrat zur Abstimmung gegeben.

Es sei abschließend erwähnt, dass aus dem Förderprogramm REACT-EU in 2024 281.700 € zurück in den städtischen Haushalt fließen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine erforderliche Mittelbereitstellung erst nach Genehmigung des Haushalts 2024 im Juli-KFA / HFPA / Stadtrat zur Abstimmung gegeben werden kann, verbunden mit einem möglichen Deckungsvorschlag.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

41/065/2024

**Jährlicher Bericht des Gemeinnützigen Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe)**

**Sachbericht:**

Wie im Beschluss zum Fördervertrag des Gemeinnützigen Theater- und Konzertvereins e.V. (gVe) festgelegt (KFA-Beschluss 41/027/2022 vom 04.05.2022), berichten Vertreter\*innen des gVe jährlich über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Auslastungssteigerung des Konzertprogramms und zur Entwicklung der Vereinsfinanzen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der mündliche Bericht von Vertreter\*innen des gVe dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

47/120/2024

**Kulturamt - Abteilung Festivals und Programme: Kurzfilme: Internationaler Comic-Salon und Erlanger Poetenfest. Mündlicher Bericht: Ausblick auf die Programmschwerpunkte des 21. Internationalen Comic-Salon 2024**

**Sachbericht:**

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm 2022 hatte der Stadtrat das Kulturamt beauftragt, jeweils einen Imagefilm über den Internationalen Comic-Salon sowie über das Erlanger Poetenfest erstellen zu lassen. Dazu wurden die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Rahmen der Sitzung wird die jeweilige Kurzversion der Filme gezeigt sowie ein Ausblick auf die wichtigsten Programmschwerpunkte des 21. Internationalen Comic-Salons (30.5. bis 2.6.2024) gegeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**47/118/2024**

**ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Bericht des Betreibervereins ZAM e. V. über die geleistete Jahresarbeit, über die Verwendung der Fördergelder und über mögliche und/oder notwendige Investitionen**

**Sachbericht:**

Wie im Fördervertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Betreiberverein Makerspace+ e. V. für Erlangen (jetzt: Betreiberverein ZAM e. V.) vereinbart, berichtet der Verein in regelmäßigen Abständen im Kultur- und Freizeitausschuss über die geleistete Jahresarbeit, die Verwendung der Fördergelder und über mögliche und/oder notwendige Investitionen.

Im heutigen Vortrag gibt der Betreiberverein zusätzlich einen Ausblick, wie sich die Erlanger Bevölkerung eine lebendige Woche im ZAM vorstellen kann und wie der Weg dahin aussieht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

**47/119/2024**

**ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Betreiberverein ZAM e.V. ist durch den Fördervertrag verbindlich in die Lage versetzt, im ZAM einen Basisbetrieb (vgl. Anlage 3) aufzubauen und diesen für die und mit der Erlanger Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ein Basisbetrieb umfasst die gebäudlichen Notwendigkeiten sowie, neben einer Geschäftsführung und der künstlerischen und der technischen Leitung, eine minimale personelle Ausstattung auf Stundenbasis, die verlässliche Öffnungszeiten einiger offener Werkstätten gewährleisten kann. Im Verbund mit der Einwerbung von Fördermitteln zum Ausgestalten von Programmen für die unterschiedlichen Zielgruppen soll erreicht werden, den Erlangerinnen und Erlangen einen umfassenden Betrieb mit einem breiten Portfolio an Möglichkeiten des Selber Machens zu bieten (s. Anlagen 6 und 7) – „Know-How Teilen macht Städte stark.“

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Im Stadtrat am 31.03.2022 wurde der erste Fördervertrag der Stadt Erlangen mit dem ZAM bzw. dem Betreiberverein beschlossen. Ziel war es, Verbindlichkeit zwischen der Stadt und dem Verein herzustellen und den Verein somit zu befähigen, seine satzungsgemäßen Ziele umzusetzen. Gemeinsame Ziele von Stadt und Betreiberverein waren und sind die Stärkung der nördlichen Altstadt Erlangens sowie, bezugnehmend auf die kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Erlangen, einen Ermöglichungsraum für kulturelle Stadtentwicklung zu schaffen.

Der Betreiberverein ZAM e.V. hat seine Mitglieder in den letzten zwei Jahren und, fokussiert in den letzten Monaten, auf die Baufertigstellung verpflichtet. Vor allem die Gruppe ZAMräumen baut und hämmert, legt Kabel und schlägt Schächte, malert und räumt – jeden Dienstagabend und jeden Samstag ganztägig, stets im engen fachlichen Austausch mit dem professionellen Architekten und den Fachfirmen. „Baufertigstellung“ meint in dem Zusammenhang die Ertüchtigung der Immobilie insoweit, dass ein satzungsgemäßer Betrieb möglich ist. Im dritten Quartal 2024 werden die Bautätigkeiten, wenn die letzten Planungen und Vergaben wie vorgesehen ablaufen, zu Ende gehen (vgl. Vorlage 47/117/2024 in gleicher Sitzung).

Weitere Gruppen im ZAM (beispielsweise IT, Energie, PR, Gestaltung, die unterschiedlichen Werkstatt-Gruppen etc.) können als Infrastrukturgruppen bezeichnet werden, die vor allem daran mitarbeiten, dass das ZAM nach der Baufertigstellung rasch in Betrieb genommen werden kann. Die Infrastrukturgruppen sind der Support für den Basisbetrieb und die zukünftige erweiterte Bespielung des ZAM.

Durch die grundsätzlichen Verzögerungen am Bau und die Umschichtung der ehrenamtlichen Kapazitäten vor allem auf den Baufortschritt hat sich der Zeitplan des „Soft Openings“ nach hinten verschoben. Das ZAM plant nun, im dritten Quartal 2024 mit den ersten offenen Werkstätten und verlässlichen Öffnungszeiten an den Start zu gehen, um im Zusammenspiel mit der Einwerbung von Fördergeldern, der Reflexion des jeweils Erreichten mit der

Community, der Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher und Kontaktgesprächen mit möglichen Kooperationspartnern das Angebot sukzessive zu erweitern.

Anlage 7 beschreibt visionär eine Woche im ZAM auf unterschiedlichen Ebenen. Hinter allen Visionen, Zielen und Aktivitäten stehen Menschen, denen es ein großes Anliegen ist, mit anderen Menschen in Kontakt und Austausch zu kommen und Wissen zu teilen.

### 3. Prozesse und Strukturen

Die Kalkulationen, die dem Fördervertrag zugrunde liegen, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt (s. Anlagen 3-5). Sie beruhen auf bereits gesammelten Erfahrungen und auf Annahmen, die durch Hochrechnungen entstanden sind. Die Kalkulationen umfassen einen so genannten Basisbetrieb.

Gebäude / Betrieb	282.500 €
Personal	314.500 €
Werkstätten	30.900 €
Gemeinschaftsbereiche	13.200 €
Programm & Entwicklung	5.000 €
Verein	12.800 €
	Insgesamt abgerundet in Bezug auf die Feinkalkulation: 658.000 €

Intensive Gespräche mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt sowie Erkundigungen in der Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene in den letzten drei Jahren haben gezeigt, dass es deutlich einfacher ist, Fördermittel für beispielsweise Schulprogramme oder Formate, die eine Beteiligung der Bürger\*innen vorsehen, einzuwerben, als Strukturförderung für eine Immobilie und deren Betrieb aus externen Fördertöpfen zu erhalten. Deshalb trennt die Kalkulation noch deutlicher als zuvor die drei Bereiche Bau/Umbau, Betrieb und Programme/Projekte:

Der Basisbetrieb soll, durch den Fördervertrag für die nächsten zwei Jahre gesichert, von der Stadt Erlangen abgedeckt werden. Zum Thema Bau und Umbau laufen Gespräche mit Referat VI, damit man im Falle von Notwendigkeiten besser von Städtebaufördermitteln profitieren kann.

Für ein lebendiges Haus der Programme und Projekte wird der Verein höchste Anstrengungen unternehmen, Fördermittel einzuwerben und Refinanzierungsmodelle zu entwickeln (s. Vorlage 47/094/2023), um den satzungsgemäßen Betrieb des ZAM möglichst umfangreich zu gewährleisten.

Der Betreiberverein verpflichtet sich, in stetem Austausch mit der Stadt Erlangen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Großprojekts sofort zu benennen.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

Grundsätzlich wird befürwortet, dass das ZAM nach den beträchtlichen finanziellen Vorleistungen der Stadt den Betrieb aufnehmen kann. Umfang des Betriebs und Höhe der Förderung müssen jedoch im Gesamtkontext Haushalts- und Finanzplanung kritisch hinterfragt werden.

Zwar konnte die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2024 durch die Verschiebung bzw. Streichung investiver Maßnahmen im Volumen von 33,0 Mio. € hergestellt werden, dies jedoch nur durch den Umstand, dass in den Jahren 2025 – 2027 Kreditaufnahmen nahezu bis zum maximal zulässigen Betrag von insgesamt 108,7 Mio. € aufgenommen werden und die vorhandene Liquidität komplett aufgezehrt wird. Das Ziel, über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentlichen Tilgungen und darüber hinaus eine freie Finanzspanne für Investitionen zu erwirtschaften, wird in den Jahren 2025 -2027 komplett verfehlt. Der Fokus des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens muss deshalb wieder stärker auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aber auf die Auszahlungsseite gerichtet werden. Dies wird zur Notwendigkeit der Priorisierung von Maßnahmen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit führen.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

Das ZAM unterstützt vom Konzept her eine Kultur des Teilens, Reparierens und Selbermachens. Damit arbeiten die Menschen dort gegen eine Mentalität des Wegwerfens und für die Wertschätzung des Erhalts und des Handwerks.

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 658.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fördervertrag (s. Anlage 1 und 2) wird entsprechend und auf Grundlage der vorliegenden Kalkulationen (s. Anlagen 3- 5) beschlossen.
2. Der Betreiberverein ZAM e. V. erhält für den Basisbetrieb des ZAM in den Jahren 2025 und 2026 die folgenden Fördersummen:  
2025: 658.000 €  
2026: 658.000 €
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend in die Haushaltsberatungen einzubringen.
4. Im ersten Halbjahr 2026 führen die Stadt und der Betreiberverein im Rahmen der Berichtspflicht des Fördervertrags Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 6**

**46/032/2024**

**Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der  
Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

**Sachstand**

Das Stadtmuseum bietet seit vielen Jahren verschiedene Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Neben Führungen für Erwachsene sind dies vor allem pädagogisch und didaktisch ausdifferenzierte Unterrichtseinheiten – Kombinationen aus Führungen und Workshops – für Schulklassen aller Schultypen, für Kitas, Horte oder die Lebenshilfe. Ergänzt wird die Bandbreite durch thematische Kindergeburtstage und wechselnde Mitmachangebote zu Aktionstagen.

All diesen Formaten liegen die historischen Themen aus der Dauerausstellung des Museums oder Inhalte der Sonderausstellungen zugrunde, die für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitet werden.

Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist hoch, ihre Durchführung nur möglich durch den Einsatz von Honorarkräften, die auf freiberuflicher Basis gebucht werden. Diese Personen werden im Vorfeld am Haus intensiv geschult, um die gewohnten hohen pädagogischen Qualitätsstandards gewährleisten zu können.

Ein lokaler und regionaler Vergleich ergab, dass die vor Jahren festgesetzte Bezahlung des Stadtmuseums den allseits höheren Honoraren bei vergleichbaren Institutionen angepasst werden muss, um auch in Zukunft freie Honorarkräfte für das museumspädagogische Team zu finden. Eine Abwanderungstendenz des Personals zu anderen Institutionen in Zeiten der Inflation ist bereits beobachtbar.

Die notwendige Honoraranpassung führt zu einer strukturellen finanziellen Mehrbelastung des Museumsbudgets, der durch eine moderate, sozial ausgewogene Gebührenerhöhung im nicht-schulischen Bereich und der verstärkten Drittmittelakquise begegnet werden soll. Diese Maßnahmen können das Defizit jedoch nur bedingt auffangen, weshalb eine permanente Aufstockung des Museumsbudgets zukünftig notwendig werden wird.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

### Das neue Vergütungsmodell

Die neue Honorarordnung des Stadtmuseums wurde auf Grundlage einer Vergleichsanalyse mit den Nürnberger Museen und in Absprache mit dem Erlanger Kulturamt entwickelt, um eine (stadtinterne) Konkurrenzsituation zu vermeiden. Sie zielt v.a. auf die Beseitigung der nicht begründbaren Vergütungsunterschiede zwischen Angeboten für Erwachsene und Kinder. Letztere wurden bisher deutlich niedriger bezahlt bei mindestens gleichem pädagogisch-didaktischen und inhaltlichen Aufwand, was dem städtischen Grundsatz der fairen Entlohnung widerspricht. Des Weiteren soll künftig die Zeit für den notwendigen Auf- und Abbau bei allen museumspädagogischen Angeboten mit praktischem Teil (Workshop) angerechnet werden, was bislang nicht durchgängig der Fall war.

Art des MP-Angebots	Honorar alt	Honorar neu
Führung 60 Minuten	30 € (Schulklassen) 55 € (Erwachsene)	60 €
Führung 90 Minuten	70 €	70 €
Führung 120 Minuten	85 €	85 €
Führung 150 Minuten		100 €
Führung 180 Minuten	115 €	115 €
MP-Unterrichtseinheit 90 Minuten (Führung + Workshop) (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	45 €	75 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 150 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	60 €	100 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 180 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	115 €
Kindergeburtstag ohne Feier, 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
Kindergeburtstag mit Feier, 150 Min. (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	100 €
Fremdsprachige Führung, Aufpreis	10€	15 €
Ausfallentschädigung (Termin mind. 3 Tage vorher abgesagt)	30 €	30 €
Spezielle Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Vergütung pro Stunde	30 €	30 €

Einführung	45 €	50 €
Hospitation	10 €	15 €

Weiterhin bestehende kleinere Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Institutionen sind der Verschiedenartigkeit der Kulturvermittlungsangebote geschuldet.

### 3. Prozesse und Strukturen

#### Finanzielle Auswirkungen

Die erforderliche Angleichung der Honorare an die regional üblichen Vergütungssätze führt zu einer strukturellen Mehrbelastung des Budgets, im Stadtmuseum verschärft durch die beengte räumliche Situation, die die Teilung von Gruppen über 15 Personen auf zwei Honorarkräfte erforderlich macht.

Das Stadtmuseum Erlangen ist als bedeutender außerschulischer Bildungsort in der Erlanger Schullandschaft und der Stadtgesellschaft fest verankert und verzeichnet seit Jahren steigende Buchungszahlen. Dem Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet, kann das Stadtmuseum auf die notwendige Kostensteigerung im Stadtmuseum nur sehr moderat und an wenigen Stellen durch Gebührenerhöhungen reagieren. Zusätzlich sollen verstärkt Drittmittelakquisen erfolgen.

#### Folgende Gebührenerhöhung wird vorgeschlagen:

Art der Gebühr	alt	Vorschlag neu
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen bei allgemein freiem Eintritt pro Schüler	2 €	3 € Mit ErlangenPass frei
Kindergeburtstag		
120 Minuten	80 €	120 €
150 Minuten	95 €	135 €
Offener Workshop	2,50 €	5 € Mit ErlangenPass frei
Von Institutionen gebuchte Ferienprogramme (bis 14 Kinder)		
90 Minuten	60 €	75 €
120 Minuten	80 €	90 €
180 Minuten	110 €	115 €

Die Mehreinnahmen – geschätzte 5000 € jährlich – können das Minus nicht vollständig ausgleichen, weshalb eine strukturelle Budgeterhöhung um jährlich 10.000 € ab dem kommenden Haushaltsjahr 2025 notwendig erscheint.

2024 wird das Stadtmuseum die Honorarerhöhung voraussichtlich aus dem Budget finanzieren können (abhängig von jährlich schwankenden Buchungszahlen).

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Erhöhung der Honorare für freie Honorarkräfte der Kulturvermittlung im Stadtmuseum wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Gebühren für museumspädagogische Leistungen im Stadtmuseum wird zugestimmt.
3. Ab 2025 werden Budgetmittel in Höhe von jährlich 10.000 € benötigt. Diese werden zum Haushaltsjahr 2025 von der Verwaltung angemeldet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 7**

47/115/2024

**Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler\*innen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Die Eintrittspreise des Kunstpalais sind behutsam an die Haushaltsanforderungen angepasst, ohne ihre Sozialverträglichkeit zu verlieren.

Des Weiteren sind die Honorare für freie Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler des Kunstpalais in Abstimmung mit dem Stadtmuseum und dem Blick in die Metropolregion Nürnberg ebenfalls angepasst.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Von einer allzu starken Erhöhung der Eintrittspreise wird auch weiterhin abgesehen. Der Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet zu Eintrittspreisen, die eine Teilhabe aller ermöglichen.

Bei Sonderführungen und buchbaren Veranstaltungen hingegen muss die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung kalkulieren (externes Personal, Materialaufwand). Hier werden die Preise den aktuellen Refinanzierungsbedarfen angepasst. Manche Formate, wie beispielweise besondere Kindergeburtstage, werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

Für die Kulturfüchse sind Eintritt und Workshops frei, da sie im Rahmen von Schulunterricht stattfinden.

### 3. Prozesse und Strukturen

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2024 kündigte Amt 47 an, die Eintrittspreise für das Kunstpalais neu festzulegen.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Honorare für Führungen und Workshops letztmalig 2018 angepasst wurden, insofern auch angehoben werden müssen, da sie dem Vergleich in der Region nicht mehr standhalten. Ziel hierbei ist, die freien Kunstvermittler\*innen nicht an andere Institutionen der Metropolregion zu verlieren und im besten Fall ans Haus zu binden, um langfristige Programme wie beispielsweise die Kulturfüchse, bei denen es auf Beziehungsarbeit ankommt, sinnvoll durchführen zu können. Freie Kunstvermittler\*innen arbeiten häufig für mehrere Häuser in der Metropolregion. Eine sehr weite Spreizung der Honorare führt zur Abwanderung der „Freien“ in Häuser, die besser bezahlen.

Mit der Anpassung liegt das Kunstpalais gleichauf mit den Honoraren für die Dozent\*innen der Jugendkunstschule, was die Durchführung von beispielsweise 2-stündigen Workshops angeht.

Eine Gegenrechnung, wie viel der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise gegenfinanziert ist, ist nicht seriös. Zu unterschiedlich sind die Besucherzahlen und die Anzahl der Anfragen nach Vermittlungsprogrammen und/oder Führungen. Einige Beispiele für angebotene Programme: Ferienworkshops und öffentliche Führungen (auch fremdsprachig), Kleine Meister\*innen, Kulturtiere, überregional beachtete Formate wie die Feminist School of Painting, Yoga und Kunst, Familiensamstage, das neue Mehrgenerationenprojekt etc. Hinter ihnen steht ein je unterschiedlicher Vorbereitungs- und Betreuungsaufwand, ein je unterschiedlicher pädagogischer An- und Einsatz (Konzept, Lernphase, Durchführung) und eben auch eine je unterschiedliche Nachfrage.

Das Kunstpalais geht mittelfristig von einer Deckung der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise aus.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erhöhung der Eintrittspreise (Anlage1) für das Kunstpalais wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Honorare für Führungen und Workshops (Anlage 2) im Kunstpalais wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 8**

47/114/2024

**Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Die angepassten Kursentgelte begeben adäquat den veränderten Rahmenbedingungen mit Zugangsdifferenzierungen wie dem Erlangen-Pass. Sie sind ein Hindernis bei einer allzu lockeren Besucherdisziplin. Sie arbeiten mit an einer Teil-Refinanzierung der Honorarerhöhungen (s. Vorlage 47/044/2021) bzw. an einem höheren Deckungsbeitrag des Kursangebots der Jugendkunstschule.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Deckungsbeitrag Status Quo und erhöhte Entgelte:

	Entgelthöhe	Ausgaben Honorar (1027 UE mal 29,57 €)	Einnahmen (1027 UE mal durchschnittliche Kinderanzahl (8) mal Entgelthöhe)
Ist	0,95 € / UE	30.368 €	7.805 €
Soll	1,50 € / UE	30.368 €	12.324 €

Basis: Sommersemester 2023 / Modellrechnung. UE = Unterrichtseinheit von 45 Minuten, Semester = 6 Monate

Durch die geringfügige Erhöhung der Entgelte besteht die Möglichkeit, die finanziellen Spielräume für die kostenlosen Angebote (Kunsthaltestellen, Programme in der Unterkunft für Geflüchtete, Kulturtafel, KunstCafé etc.) zu stabilisieren.

ErlangenPass-Inhaber erhalten weiterhin 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte.

Kindergeburtstage werden außerhalb der Kursentgelte kostendeckend kalkuliert.

**1. Prozesse und Strukturen**

Die Honorare für Dozent\*innen der Jugendkunstschule wurden letztmalig am 20.10.2021 im HFPA (47/044/2021) angepasst. Sie liegen nun bei 29,57 €/UE (d.i. 39,75 €/60 Min.). Die Kursentgelte der JuKS stagnieren jedoch seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten. Eine zumindest Teil-Refinanzierung der Honorare bzw. eine Erhöhung des Deckungsbeitrags ist damit nicht möglich.

Die Kursentgelte haben im Gegenteil ein derart niedriges Niveau, dass die Disziplin bei der Teilnahme an den Kursen der JuKS in Teilen unbefriedigend geworden ist: Kurse werden ohne Begründung kurzfristig nicht besucht und somit verhindert, dass Kinder, die auf der Warteliste stehen, nachrücken können. Durch die Erhöhung der Entgelte soll dieser Unsitte vorgebaut werden.

Die Einführung des ErlangenPasses senkt die Kursentgelte für dessen Inhaber\*innen trotz der geplanten Entgelterhöhung auf ermäßigte 0,75 €/UE im Vergleich zu der Zeit, als es den ErlangenPass noch nicht gab.

Um einer erneuten allzu langen Stagnation bei den Entgelten vorzubeugen, werden diese zukünftig nach Ablauf von zwei Jahren geprüft und ggf. Anpassungen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Vereinheitlichungen und Entwicklungen vorgenommen werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

2. Der Erhöhung der Kursentgelte der Jugendkunstschule von aktuell 0,95 € auf 1,50 € pro Unterrichtseinheit (eine UE = 45 Min.) ab dem Wintersemester 2024/2025 wird zugestimmt.
3. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**IV/049/2024**

**Erlangen als Gastgeberstadt für das 21.Chorfestival 2029**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das

Das 21. Deutsche Chorfestival kann in Absprache mit den Dienststellen innerhalb Ref IV im Juni 2029 in Erlangen stattfinden. Darin wird auch eine große Chance gesehen, die lange Tradition der Chormusik in Erlangen im Rahmen dieses Festivals gemeinsam mit zahlreichen Gastchören sichtbar zu machen und hervorzuheben.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Festival wird vom Verband Deutscher Konzertchöre organisiert und finanziert. Die Stadt Erlange nimmt die Rolle als Gastgeberstadt ein, unterstützt den Verband bei der Organisation vor Ort und beteiligt sich mit ca. 50.000 €.

Das Festival fällt in die Zeit der Legislaturperiode 2026 – 2032. Um dem Verband Planungssicherheit zu geben ist es erforderlich, die Gültigkeit dieses Beschlusses im Sinne einer verbindlichen und verlässlichen Zusage für den Verband auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu erhalten.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Erlanger Stadtrat begrüßt die Rolle Erlangens als Gastgeberstadt für das 21. Deutsche Chorfestival 2029.
3. Die Verwaltung erklärt sich bereit, den veranstaltenden Verband Deutscher KonzertChöre e.V. dabei zu unterstützen.
4. Es werden Mittel in Höhe von ca. 50.000 € zur Unterstützung des veranstaltenden Verbands Deutscher KonzertChöre e.V. benötigt, jedoch erst für das HH-jahr 2029.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 10**

**41/061/2024**

**Übernahme der Kosten bei Stadtteilsten, Antrag Stadtteilbeirat Süd Nr. 021/2024**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Auf Antragsstellung bei der Kulturförderung hin kann das finanzielle Risiko bei der Planung von Stadtteilsten durch einen Zuschuss ausgeglichen werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Der jeweilige Zuschussbedarf wird im Vorfeld ermittelt. Der Zuschuss dient ausschließlich dem Defizitgleich, wenn die Aufwendungen für Organisation und Programm die Einnahmemöglichkeiten übersteigen.

**3. Prozesse und Strukturen**

Die Kulturförderung ist bereits im Austausch mit den ehrenamtlichen Organisator\*innen des Stadtteilstes an der Theodor-Heuss-Anlage über eine finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die städtische Kulturförderung bezuschusst regelmäßig sozio-kulturelle Veranstaltungen in den Stadtteilen wie auch Stadtteilstefte. Für ehrenamtlich organisierte, nicht-kommerzielle Stadtteilstefte besteht die Möglichkeit, einen Zuschussantrag bei der Kulturförderung zu stellen.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 021/2024 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**41/062/2024**

**Anmietung von Räumen in der Saalestraße 13e für das Stadtteilzentrum ISAR 12**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In die Neubauten im „Quartier Isarring“ (insgesamt 210 Wohnungen) werden bis zur endgültigen Fertigstellung ca. 600 neue Stadtteilbewohner\*innen eingezogen sein. Durch den starken Zuzug wird der Bedarf an soziokulturellen Angeboten und Räumen steigen.

Die Neubauten liegen direkt hinter und neben dem Stadtteilhaus ISAR 12.

Bereits jetzt sind die Räume des Stadtteilzentrums oft ausgebucht, es können nicht immer alle Bedarfe gedeckt werden, vor allem nicht zu den von den Nutzer\*innen bevorzugten Zeiten. Zudem ist die Bürosituation im Stadtteilzentrum ISAR 12 sehr angespannt: Drei Kolleginnen teilen sich ein Büro, das gleichzeitig als Anlaufstelle für die Anfragen und Bedarfe der Stadtteilbewohner\*innen dient. Auch der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden als Unterstützung ist wegen der eingeschränkten Bürosituation nicht möglich.

Mit einer langfristigen Anmietung eines weiteren größeren Mehrzweckraums sowie eines Büroraums für das Stadtteilzentrum wird den beiden oben genannten Bedarfen Rechnung getragen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU vermietet ab Dezember 2024 Räume im Erdgeschoss des Wohnhauses Saalestraße 13e. Dazu gehört ein größerer Raum, ein Büroraum für zwei Arbeitsplätze, eine kleine Küche sowie ein behindertengerechtes WC, insgesamt handelt es sich um ca. 130 qm.

Die Räume sind geeignet für die Bedarfe des Stadtteilzentrums. Vor längerer Zeit – zwischen dem Abbruch des ehemaligen Bürgertreffs Isarstraße und dem Neubau Stadtteilhaus ISAR 12 – wurden die Räume bereits vom damaligen Bürgertreff für soziokulturelle Angebote genutzt.

Da es sich um ein Wohnhaus handelt, würde der größere Raum ausschließlich für ruhigere Nutzungen belegt werden, z. B. für Treffen von Gruppen/Vereinen, für Kurse und Workshops.

Die Lage des Hauses ist ideal, da es gegenüber des Stadtteilzentrums ISAR 12 liegt, nur getrennt durch den Grünstreifen mit dem Spielplatz Saalestraße. ISAR 12 nutzt diese Freifläche bereits regelmäßig für verschiedene temporäre Angebote.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Ortsbegehung in den Räumen der Saalestraße mit dem Amt für Gebäudemanagement ergab, dass gegebenenfalls noch bauliche Maßnahmen vorzunehmen sind. Da die bisherige Nutzung der Räume durch die AWO ähnlich der eines Stadtteilzentrums ist, ist davon auszugehen, dass es sich um überschaubare Maßnahmen handeln wird.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GEWOBAU über eine Anmietung von Räumen in der Saalestraße 13e/EG zu verhandeln, mit dem Ziel, die Räume als Ergänzung zum Stadtteilzentrum ISAR 12 einer soziokulturellen Nutzung zuzuführen. Die Kosten für eine Anmietung sind zu ermitteln und zum Haushalt 2025 anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 12**

**41/066/2024**

## **Lewin-Poeschke-Anlage: Sachstand und künftige Gestaltung der Freizeitanlage**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Lewin-Poeschke-Anlage ist – auch außerhalb der Zeit der Bergkirchweih – die mit Abstand am stärksten frequentierte Freizeitanlage in Erlangen.

Neben der Möglichkeit zum Grillen und ein paar wenigen Sitzgelegenheiten gibt es einen Bolzplatz, dessen Tore zurzeit fehlen und durch Bäume ersetzt wurden, einen Basketballkorb und drei ältere Schaukeln. Zwei weitere Spielgeräte mussten in den letzten Jahren bereits wegen gravierender Sicherheitsmängeln an den Spielgeräten abgebaut werden.

Aufgrund der intensiven Nutzung der Anlage sind die Verschmutzungen durch Glasscherben, Kronkorken, Zigarettenstummeln u.a. sehr hoch. Obgleich die Anlage sehr regelmäßig und intensiv gereinigt wird, lassen sich Scherben und Kronkorken nicht vollständig entfernen und treten immer wieder in den Wiesenflächen wie auch in den Fallschutzbereichen der Spielgeräte zu Tage. Da dies vor allem für Kleinkinder ein Sicherheitsrisiko darstellt, wurde ein externes Gutachten (Büro Massstab Mensch) in Auftrag gegeben, um eine sicherheitstechnische Einschätzung hinsichtlich der Mischnutzung der Freizeitanlage zu erhalten.

Das Gutachten kommt zu den folgenden Ergebnissen:

*„Im einschlägigen Regelwerk zum Thema Sicherheit von Spielplätzen ist ... zum einen festgehalten, dass Kinder einen Umgang mit erkennbaren Gefahren und kalkulierbaren Risiken haben dürfen und sollen und dass der Umgang abhängig vom Alter der Kinder ist. Jüngere, kleine Kinder mehr Schutzbedürfnis - ältere, größere Kinder weniger Schutzbedürfnis. Daraus ergibt sich die Anforderung, dass (vor allem Kleinkinder) vor unvorhersehbaren Gefahren zu schützen sind. Diese stellen sich hier z.B. in Form von zerbrochenen Flaschen, Gläsern und Scherben ganz allgemein dar. Kein Kind rechnet beim Spielen im Sand oder auf dem Bolzplatz damit, sich hier an Glasscherben zu verletzen. ....*

*Da mit der bestehenden Personalsituation eine tägliche Inspektion nicht geleistet werden kann und zudem durch die tägliche Inspektion auch keine flächendeckende Freiheit von Scherben sichergestellt werden kann, erscheint diese Maßnahme bei weiterer Mischnutzung der Fläche (Spiel- und Bolzplatz als auch Treffpunkt für Jugendliche) als nicht zielführend.*

*Durch die aktuell vorhandene Situation kann das Schutzziel der Spielplatz- und Spielplatzgerätenorm - Freiheit von versteckten Gefahren speziell für Kleinkinder - durch die Vielzahl an Scherben ohne übermäßigen Einsatz von Personal und Finanzmitteln .... nicht sichergestellt werden. Es empfiehlt sich eine Trennung der Nutzungen vorzunehmen, in einer Art, die den Bedürfnissen einer möglichst großen Zielgruppe (Kleinkinder, Kinder und Jugendliche wie auch Eltern u.a.) gerecht wird.*

*Daher würden wir nachfolgende Empfehlungen aussprechen:*

- *Verlagerung des Spielplatzes in eine angrenzende Parkfläche mit ausreichend Abstand, um eine Nutzung im Sinne des „Vorglühens“ zu verhindern*
- *Veränderung der Belagsart des Bolzplatzes derart, dass die Fläche leicht(er) von Scherben gereinigt werden kann und eine „Verunreinigung mit Scherben“ offensichtlich und leicht erkennbar wird*
- *Ersatz der Bepflanzung durch Bolzplatztore...*
- *Entfernen der Bolzplatztore während der Zeit der Bergkirchweih*
- *Beibehaltung der aktuellen Inspektionsintervalle unter Berücksichtigung der veränderten Gegebenheiten (sind weiter viele Scherben vorhanden, oder hat sich das Verhalten der Nutzenden verändert, ist die Fläche leichter zu reinigen,..?)“*

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Verlagerung der Spielgeräte**

Das Gutachten empfiehlt die Verlagerung der Schaukeln in eine angrenzende Parkfläche. Die Verwaltung hat alle hierfür infrage kommenden städtischen Flächen in nächster Nähe eingehend geprüft. Diese sind aber entweder naturschutzrechtlich geschützt oder liegen sehr nahe an der Schwabach. Dort müssten die Spielgeräte wegen der Nähe zum Fluss aus Sicherheitsgründen abgezaunt werden, was wiederum wegen der Lage der Flächen im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig ist.

Aus diesem Grund besteht leider keine Möglichkeit, die Schaukeln im näheren Umfeld wieder aufzustellen. Der Abbau wird im Anschluss an die Bergkirchweih 2024 erfolgen.

Im Umkreis der Lewin-Poeschke-Anlage liegen jedoch mehrere gut ausgestattete Spielplätze, die je nach Wohnlage fußläufig zu erreichen sind. Dies sind die Spielplätze am Eichenwäldchen, an der Bleiche, am Theaterplatz, am Bohlenplatz, am Bernhard-Plettner-Ring, am Schronfeld und an der Handtuchwiese.

### **Wiederherstellung des Bolzplatzes**

Der Bolzplatz wird hingegen noch 2024 wiederhergestellt. Wie im Gutachten empfohlen wird hierzu ein festerer Belag geschaffen. Die Tore werden wieder aufgestellt (und wie bisher während der Bergkirchweih entfernt). Die Kosten hierfür liegen inkl. der Kosten für den Abbau der Schaukeln bei rund 60.000,- € und werden zunächst durch Umschichtungen aus dem Deckungskreis der Investitionsmittel des Amtes 41 getragen.

### **Steigerung der Attraktivität**

Nach dem Abbau der verbleibenden Schaukeln und der Wiederherstellung des Bolzplatzes soll mittelfristig die Attraktivität der Anlage durch entsprechende Ausstattungsergänzungen verbessert werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die Anlage aufzuwerten, sollen die Interessen aller Nutzenden der Anlage im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens Berücksichtigung finden.

Das Beteiligungsverfahren soll zeitnah, wenn möglich noch 2024 begonnen werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 60.000,-	bei IPNr.: 366E.355 für die Wiederherstellung des Bolzplatzes
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.355  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Urban erklärt den Antrag der Grünen Liste als zurückgenommen. Herr Beck weist daraufhin, dass auch bei vorhandenen Haushaltsmitteln und einer Vergabe an ein externes Büro personelle Ressourcen durch die Abteilung Stadtgrün vorhanden sein müssen, um eine Verwirklichung im Jahr 2025 zu ermöglichen. Frau StRin Grille bedauert die Verschiebung der Anschaffung des Spielplatz-Containers und regt an, dass dieser aufgrund der zahlreichen Spielplatzsanierungen schon jetzt sinnvoll genutzt werden könnte. Sie bittet für künftige vergleichbare Fälle um Information, wenn genehmigte Haushaltsmittel für bereits gefasste Beschlüsse herangezogen werden sollen. Weiterhin informiert Herr Beck auf Anfrage von Herrn StR Dr. Heydenreich, dass an der Lewin-Poeschke-Anlage kein Spielplatz-Container aufgestellt werden kann, da das Sicherheitsrisiko für Kleinkinder zu groß ist. Frau StRin Aßmus fasst zusammen, dass eine fortlaufende Berichterstattung über das Beteiligungsverfahren durch Amt 41 im KFA erfolgen muss und erklärt den Antrag der Grünen Liste als erledigt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Ausstattung der Freizeitanlage soll unter Einbeziehung der Interessen aller Nutzenden der Anlage überarbeitet werden. Die Verwaltung soll hierzu ein Beteiligungskonzept entwickeln und möglichst noch 2024 mit der Durchführung der Beteiligung beginnen.

Die Ergebnisse der Beteiligung werden dem Ausschuss zur gegebenenfalls weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**Anfragen**

Keine

## **Sitzungsende**

am 10.04.2024, 17:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....  
Umek

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**